

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 27

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für die Schieferbranche kann im Allgemeinen auf das in früheren Berichten Gesagte hingewiesen werden.

Nach wie vor ist die Fabrikation von Dachschiefeln, Schieferplatten und Schiefertafeln größtentheils auf das beschränkte inländische Absatzgebiet angewiesen; einzig Rohschiefer werden für Anfertigung von Schreibtiseln von Deutschland und Oesterreich noch in größeren Posten aufgenommen.

Das deutsche Bauhandwerk würde das schöne schweizerische Schiefermaterial in gehobelten und geschliffenen Platten gerne vielseitig verwenden; allein Zoll und Fracht vertheuern es schon auf geringe Entfernung über die Grenze hinaus um 90—100% des Ankaufspreises.

„Eine mehr oder weniger gedeihliche Entwicklung des Schiefergewerkes wird von der Erledigung der allgemeinen Zollfrage im Jahre 1892 abhängen. Die Chancen, daß eine einzelfachende Industrie berücksichtigt werde, sind indessen gering. Die schweizerischen Schieferproduzenten werden schließlich froh sein müssen, wenn sie nicht noch mehr eingeengt werden.“

Verschiedenes.

III. kant. Appenzell A. Rh. Handwerks- und Gewerbe-Ausstellung pro 1891. Die auf letzten Sonntag in die Rinde in Teufen einberufene Ausstellerversammlung war nicht sehr zahlreich besucht. Das Haupttraktandum bildete die Berathung der vom Ausstellungsomite vorgelegten Statuten, welche auch unangefochten blieben und ohne Abänderung genehmigt wurden. Zu der Ausstellung haben sich 250 Theilnehmer angemeldet und vertheilten sich dieselben auf folgende Berufsarten: 30 Schreiner, 22 Schlosser, 17 Schuster, 15 Sattler, 13 Mechaniker, 11 Küfer, 11 Wagner, 10 Kleidermacherinnen, 9 Schmiede, 9 Maler, 7 Industrielle, 6 Baumeister, 5 Spengler, 5 Konditoren, 5 Buchbinder, 5 Kupferschmiede, 5 Schneider, 4 Gärtner, 3 Bürstenmacher, 3 Bildhauer, 3 Zeichner, 2 Maurermeister, 2 Coiffeurs, 2 Hutmacher, 2 Drechsler, 2 Hafner, 2 Uhrenmacher, 2 Cementiers, 2 Modistinnen, 1 Senfemacher, 1 Weißküfer, 1 Plästerer, 1 Glaser, 1 Arzt, 1 Korbflechter, 1 Präparator, 1 Photograph, 1 Weber, 1 Färber, 1 Ziegler, 1 Töpfer, 1 Blahemacher, 1 Kürschner, 1 Bettmacherin, 1 Blattmacher, 1 Messerschmied, 1 Apotheker, 1 Champagnerfabrikant, 1 Schaufelmacher, 15 ohne Berufsangaben.

An Stelle des auf besondern Wunsch entlassenen Herrn Gemeinderath Sturzenegger in Speicher wurde neu in das Ausstellungsomite gewählt: Herr Heierle, Hutmacher in Heiden. Die Versammlung bestimmte ferner, daß an Stelle der an letzter Ausstellerversammlung beschlossenen Prämierung eine Diplomirung zu treten habe.

Arbeiter-Abonnementsbillets. Seit 1. Oktober gibt die Centralbahn auf allen ihren Linien Arbeiter-Abonnementsbillets aus. Der Fahrpreis ist ein sehr mäßiger, 1½ Cts. für den Kilometer Hin- und Rückfahrt. Die Arbeiter der Centralbahn genießen außerdem noch eine Ermäßigung von 50 Prozent. Die Lösung der Arbeiter-Abonnementsbillets ist Jedermann gestattet, ohne daß es eines Nachweises bedarf, ob der Abonnent „Arbeiter“ ist. Doch sind die Billets nur an Wochentagen und nur für eine Hinfahrt in dem Zuge vor Morgens 8 Uhr und eine Rückfahrt nach Abends 5 Uhr gültig.

Wasserversorgung in Schänis. Die politische Gemeindeversammlung vom letzten Sonntag genehmigte den Antrag des Gemeinderathes betreffend Wasserversorgung des Dorfes Schänis. Es sollen acht Hydranten im Dorfe und dessen nächster Umgebung erstellt werden. Die politische Gemeinde leistet eine Aversalsumme von 3000 Fr. und später jährlich

150 Fr. Durch Erstellung dieser Wasserversorgung kann den Herren Smür zum Linthof eine bedeutende Kraft abgegeben werden. Wie wir vernehmen soll sich demnächst das elektrotechnische Geschäft der genannten Herren bedeutend vergrößern.

Der Handwerkerverein Kappel-Gbnat hat in Verbindung mit dem Realschulrath eine freiwillige Gewerbebeschule in's Leben gerufen und mit den eventuellen Besuchern am Donnerstag Abend den Stundenplan festgesetzt.

Preis-Konkurrenz. Das Baudepartement des Kantons Luzern eröffnet zur Erlangung von Entwürfen zu einem Kantonschulgebäude Konkurrenz unter den schweizerischen und den in der Schweiz angefahrenen Architekten und hat für diesen Zweck Fr. 4000 zu Preisen bestimmt. Der Termin der Einlieferung ist auf 31. Dezember 1890 festgesetzt und können Programme mit Plänen zc. von der Kanzlei des Baudepartements in Luzern bezogen werden.

Der Bau- und Sparverein G. G. in München hat in den letzten Tagen ein Baurrain von etwa 600,000 M. = F. für die Zwecke des Vereines um relativ günstigen Preis angekauft und dies notariell verbrieft lassen. Diese Baufläche liegt zum Theil in nächster Nähe der Artilleriekaserne, zum größeren Theil an die Baulanlage Neuwittelsbach angrenzend. Es soll nun sobald als möglich mit dem Bau von 100 kleinen Familienhäusern begonnen werden, wodurch für nächstes Jahr etwa 200 Familien sowohl billige, als auch gesunde Wohnungen erhalten können, welche überdies nach einer bestimmten Reihe von Jahren schuldenfreies Eigenthum ihrer Bewohner werden.

Zur Konservirung von Zeichnungen. Die Leipziger „Kunstchronik“ brachte vor Kurzem die Mittheilung, daß auf einem der berühmten Kartons von Cornelius in der Berliner Nationalgalerie die Zeichnung neuerdings bedenklichen Schaden genommen habe und mehr und mehr gänzlicher Zerstörung entgegengehe. Darauf veröffentlichte ein Leser der genannten Zeitschrift das Mittel, das der bekannte Konservator Hauser in München gegen ähnliche Erscheinungen an aufgeklebten Zeichnungen von Fr. Preller sen. angewendet habe. Der Baumwollstoff hinten wurde behutsam abgelöst, der Kleister, aus dem sich Würmer entwickelt hatten, vollständig entfernt und die Rückseite nun mit einer allen Insekten Widerstand leistenden Masse bespritzt.

Straßenlaternenzug von H. Josef Erler, Baumeister in Tachau. (Mittheilung von dem Patentbüro von Richard Lübers in Görlitz). Um die Petroleumlampen, welche zur Beleuchtung von Straßen, Thor-Durchgängen, Gehöften und dergleichen dienen, anzuzünden, auszulöschen oder zu reinigen, bedarf es nach der allgemein üblichen Weise einer Leiter, um bei diesen Prozeduren zur Höhe der einzelnen Laternen hinaufzusteigen. Die vorliegende patentirte Erfindung vereinfacht diese Umständlichkeiten wesentlich dadurch, daß die Laterne bis zur Manipulationstiefe heruntergezogen und zur Beleuchtungshöhe wieder hinaufgelassen werden kann. Die Petroleumlaterne A sitzt nämlich auf einer Stütze B, deren senkrechter Arm mit 2 Backenklammern C versehen ist (Fig. 4 und 5), welche das T-Eisen D umfassen und so an demselben auf- und abgleiten können. Das T-Eisen steht vor der Wand etwas vor und ist mittelst der Schellen E an Rohr F befestigt. Dieses Rohr ist in die Wand eingelassen, entsprechend mit ihr verbunden und je nach der Beschaffenheit der Wand mit Mörtel oder einem Brett oder Blech verdeckt. Um das Eindringen von Regenwasser in das Rohr zu verhindern, ist darüber ein Schuttdach von verzintem Eisenblech angebracht. Am Kopf des T-Eisens D sitzt in einer Gabel G die Rolle H, über die eine Kette K läuft. Diese Kette ist einerseits mit der Stütze B, andererseits mit dem innerhalb

des Rohres F verschiebbaren Gegengewicht J verbunden, welche sich gegenseitig ausbalanciren. Beim Herabziehen oder

man den Haken eines Stockes zum Ziehen und Schieben hineinsteckt. Außerdem hängt an dem Stocke noch ein Schrau-

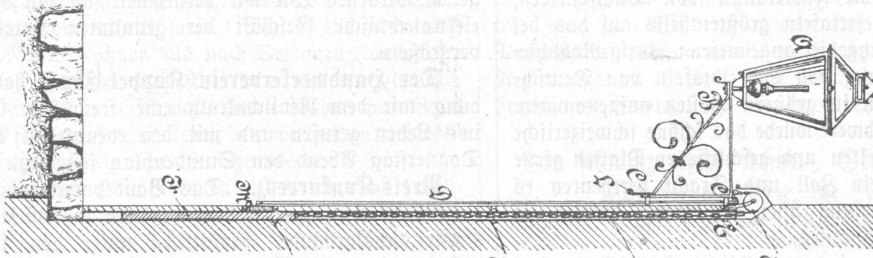


Fig. 1.

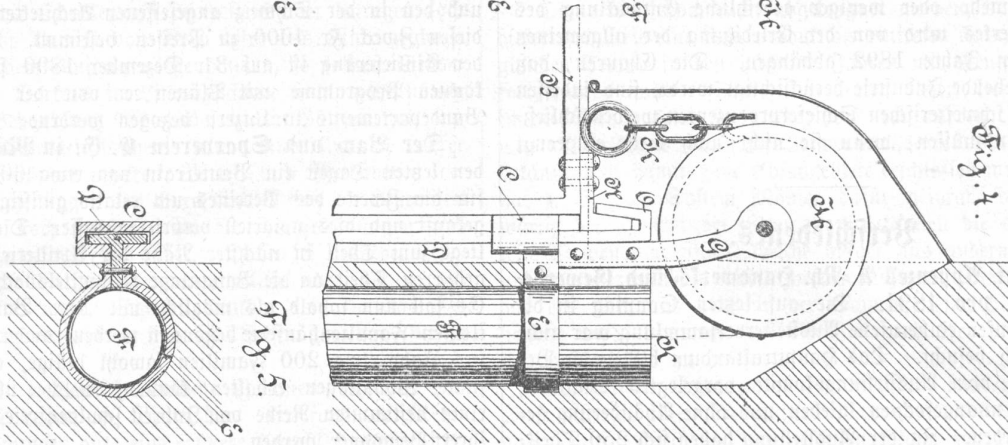


Fig. 2.

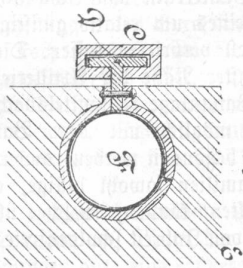


Fig. 3.

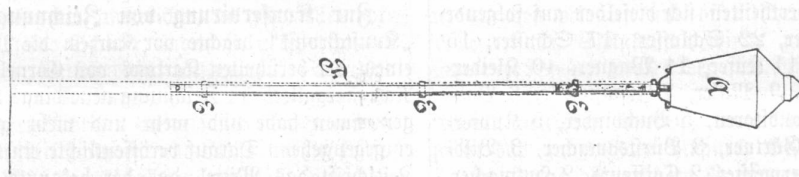


Fig. 4.

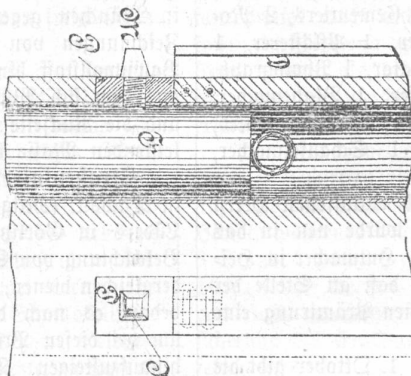


Fig. 5.

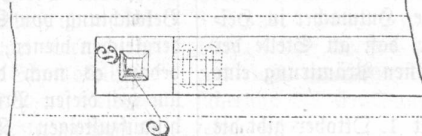


Fig. 6.

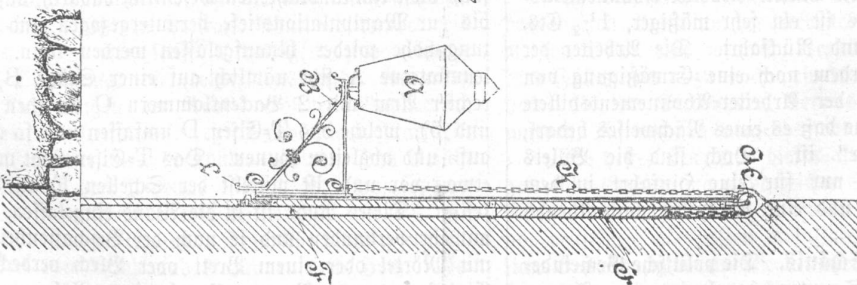


Fig. 7.

Hinaufschieben der Laterne genügt also ein leichter Zug oder Schub, um die Reibung zu überwinden; beßgleichen bleibt die Laterne im Ruhestand in jeder Lage stehen. Das untere Ende der Stütze ist mit einer Dese L versehen, in welche

benschlüssel, um mittelst der Schraube M das Gegengewicht J in seiner untersten Lage festzuklemmen. Damit Unberufene mit der Laterne nicht hantiren können, ist die Schraube durch die eiserne Platte M gesichert. Am oberen horizontalen Arm

der Stütze ist ein Winkel N befestigt, welcher in der obersten Stellung der Laterne in das umgebogene Ende O des T-Eisens eingreift und dadurch bei heftigem Winde das Rütteln der Laterne verhindert. Freistehende mehrarmige Kandelaber erhalten natürlich in ihrem Innern ein Bündel entsprechender Röhren zur Aufnahme des Gegengewichtes.

Zementfabrikation. Die Kantonalbank in Schwyz wird, wie das „Vaterland“ meldet, die auf eine halbe Million sich belaufende Finanzierung einer neuen Zementfabrikation in Nockloch übernehmen.

Fragen.

- 261. Wo liegen die Stahlwerke Kron und Kahn?
- 262. Wer liefert Kinderwagen mit Federn ohne Korb und Verdeck (also Rad, Achsen, Federn und Stoßbügel)?
- 263. Wer liefert Maschinen, um große Papierrollen zu schneiden, daß der Schnitt derselben sauber und genau gerade ist?
- 264. Wer liefert die Rohbestandtheile für eine einfache Vertikalbohrmaschine mit 2 Geschwindigkeiten? (Bohrgröße 30–40 Millimeter.)
- 265. Wo können Milchglaszifferblätter von 60–75 Centimeter Durchmesser bezogen werden? Und wo Gehäuse für Uhren ähnlicher Größe und Straßenuhren?

Antworten.

Auf Frage 254. Seit längerer Zeit verwende ich an verschiedenen Orten Adolf Voglers Hahnen und bin damit sehr zufrieden. Die frühern Reklamationen sind, seitdem ich bei Herrn Vogler beziehe, ausgeblieben; deshalb empfehle ich Adolf Voglers Hahnen von Rohrdorf Zedermann bestens. Otto Wiederkehr, Küfer, Spreitenbach, Kt. Aargau.

Auf Frage 255. Wir empfehlen uns als Fabrikanten von Kettenpumpen und anderer Systeme und wünschen mit Fragesteller in Unterhandlung zu treten. C. Rueger u. Sohn in Rudolfsingen (Kt. Zürich).

Auf Frage 257. Welches das beste System Petrolmotoren sei, wäre jetzt schon schwierig zu sagen, denn sie sind zu wenig lange im Gebrauche, um ihre Dauerhaftigkeit zu beweisen. Im Allgemeinen könnte man feststellen, daß das System das beste wäre, welches bei gleicher Kraftleistung am wenigsten Petrol verbraucht. Abgesehen von den kleinern Kosten des Unterhalts, beweist der kleinste Petrolverbrauch die beste Verdampfung und die kleinste Reibung in der Maschine selbst. Nebenst wäre noch darauf zu sehen, daß die Maschine möglichst wenig bewegliche Theile hat und leicht gereinigt werden kann. B.

Auf Frage 259. Bei vorhandenem Wasserdrucke empfehle und kann ich Ihnen unter Garantie liefern einen hydraulischen Auszug eines in allen Ländern in vielen tausend Anwendungen bewährten Systems. Näheres auf Verlangen. C. Wenner, Ingenieur, Zürich-Hottingen.

Auf Frage 252. Ich könnte mit vorzüglicher Qualität dienen. F. J. Widemann, Schaffhausen.

Auf Frage 255. Unterzeichnete liefern Kettenpumpen und wünschen mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. Wolf und Weiß, Zürich.

Auf Frage 259. Es wurden diverse Offerten direkt an den Fragesteller gesandt.

Auf Frage 260. Wörnle u. Hilling, Eisenwaarenhandlung „3. Steg“, Zürich, führen große Kabischächler mit Schlitten am Lager und wünschen mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

Auf Frage 260. Die Eisenwaarenhandlung von F. Ingold-Müller, Enge-Zürich, liefert Kabischächeln resp. Kabischöbel mit Schlitten in jeder Größe mit einem oder mehreren Messern in garantirter Qualität.

Auf Frage 258. Gespaltene Waldsägen zu löthen erfordert viel Routine in der Löttherie und zugleich noch viel mühsame Arbeit, sodaß der reparirte Gegenstand nicht unter allen Umständen den Arbeitslohn werth ist. Nur Messing oder Schlagloth auf der gespaltenen Stelle zu schmelzen, ist durchaus verwerflich, weil in kurzer Zeit beim Gebrauch der Miß sich wieder öffnet. Um beide Seiten des Mißes sicher zusammenzubehalten, muß man einen sogenannten Zinken einsetzen, d. h. ein Stück gutes Blech in gleicher Stärke, wie das Sägeblatt. Dieser Zinken soll zirka 7 bis 8 Millimeter breit und 12 bis 15 Millimeter lang sein und wird ungefähr 5 bis 7 Millimeter vom Zahngrund weg eingeschweißt (je nach der Länge des Mißes). Die erforderliche Oeffnung für den Zinken darf nicht mit einem Meißel ausgehauen werden, sie muß vielmehr ausgebohrt und mit der Feile nachher entsprechend geformt

werden. Der Zinken muß ganz sauber in die entsprechende Oeffnung einpassen, nachher wird er an den Lötstellen noch mit einem kleinen Hammer, des bessern Haltens halber, ein wenig verzwick, d. h. die Ränder etwas „überzogen“. Vor dem Einpassen ist es wichtig, daß alle Lötstellen mit einem benetzten Boraxstück gut überfahren werden, sonst zieht sich das Loth nicht in die Lötstelle hinein. Ist die Sache soweit vorbereitet, so steckt man an die Zähne rohe Kartoffeln, soweit sie das Feuer berühren, um das Ausglühen oder Verbrennen zu verhindern, benetzt zugleich die untere Seite mit nicht allzu dünnem Lehmwässer, legt sparsam mittelfeines Schlagloth auf die Lötstellen und bestreut Alles mit feingestoßenem Borax; nachher legt man die Säge auf eine Holzsohlen-gluth, unterlegt sie überall, damit keine Verbiegung entsteht, und legt auf die Lötstellen wieder ein paar große Holzsohlen. Man muß nur sparsam und langsam Wind geben, bis die Lötstelle hellrothglühend wird und der Borax schmilzt; jetzt stellt man den Wind ab und läßt Alles so lange ruhen, bis auch das Schlagloth gleiche Temperatur hat; nachher wird wieder ein wenig Wind zugelassen und gleich wird das Schlagloth geschmelzen. Jetzt nimmt man behutsam zuerst die obern Kohlenstücke weg, ebenso auch einen Theil der untern (ohne die Säge zu verschieben), läßt aber die Säge immer noch im Feuer und zwar so lange, bis sie sich bis zur Schwarzrothgluth abgekühlt hat. Dann darf man sie wegnehmen und nach dem vollständigen Erkalten mit Kratzer und Feile (oder auch auf einem Schleißstein) verputzen. Statt des Schlaglothes verwendet man (mit besserem Vortheil noch) ein dünnes Silberblech, das aber so groß sein muß, daß es überall noch wenigstens 2 Millimeter über die Lötstellen vorsteht. Bei Goldschmieden oder Gürtlern ist daselbe leicht erhältlich. Es schmilzt etwas früher, gibt eine saubere Lötstelle mit noch größerer Haltbarkeit. Wenn Sie nach dieser Methode verfahren, werden Sie unbedingt ein befriedigendes Resultat erhalten, aber rentabel wird die Sache kaum sein. H.

Auf Frage 261. Die Adresse betr. Stahlwerks lautet: Kron und Kahn, Pont-d'Essey, Nancy.

Submissions-Anzeiger.

Betonarbeit. Ueber die Arbeiten für Neu-Erstellung des rechteckigen Widerlagers bei der Hüttnerbrücke, zirka 32 Kubikmeter Betonmauerwerk, 140 Kubikmeter Mauerwerk mit Quaderverkleidung, sowie für die Lieferung von 20 Kubikmeter gehauenen Quadersteinen wird hiemit Konkurrenz eröffnet. Eingaben sind bis 11. Oktober dem Egggutsverwalter G. Bachmann, Kirchrain, Nickerzweil, schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Brückenbaute“ einzureichen, wo auch Plan und Bauvorschriften einzusehen sind. NB. Die Eingaben können auch getrennt gemacht werden, entweder nur für die Lieferung der Quadersteine auf den Bauplatz, oder für sämtliche Maurerarbeit mit Steinlieferung.

Für Erstellung einer Reservoir-Anlage im Schiltacker sind nachbezeichnete Arbeiten in Afford zu vergeben: 1. Erdarbeiten im Boranschlage von zirka Fr. 2000, 2. Betonarbeiten im Boranschlage von zirka Fr. 4000, 3. Legen von Leitungen im Boranschlage von Fr. 1000, 4. Zimmerarbeiten (hölzerner Dachstuhl) Fr. 1500, 5. Weg- u. Chausseearbeiten Fr. 2500. Uebernahmsofferten für die gesammte Arbeit oder einzelne Abschnitte derselben sind verschlossen mit der Aufschrift „Reservoir. Schiltacker“ bis Donnerstag den 9. Oktober, Mittags 12 Uhr, an das Bureau der Wasserversorgung, Rathhaus Zimmer 41, St. Gallen, einzureichen, wofelbst auch die bezüglichen Pläne und Bauvorschriften eingesehen werden können.

Gefängnißbau Bruntrut. Es werden hiemit die Schreiner-, Schlosser-, Gypser- und Malerarbeiten zum neuen Gefängnißbau in Bruntrut zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben. Devise en bloc können auf dem Bureau der Bauaufsicht in Bruntrut und auf dem Kantonsbauamt in Bern erhoben werden, wofelbst auch die Pläne und das Bedingnißheft zur Einsicht aufgelegt sind. Bewerber haben die Devise mit den Einheitspreisen und der Aufschrift: „Angebot für Gefängnißbau in Bruntrut“ versehen und bis mit dem 12. Oktober nächsthin der Baudirektion des Kantons Bern in Bern postfrei und verschlossen einzureichen.

Buzkin, Halblein und Kammgarn für Herren- und Knabenkleider à Fr. 1. 65 Cts. per Elle oder Fr. 2. 75 Cts. per Meter, garantirt reine Wolle, decatirt u. nadelfertig zirka 140 Cm. breit, versenden direkt an Private in einzelnen Metern, sowie ganzen Stücken portofrei in's Haus **Dettinger & Co.,** Zentralhof, Zürich.

P. S. Muster unserer reichhaltigen Kollektionen umgehend franko.